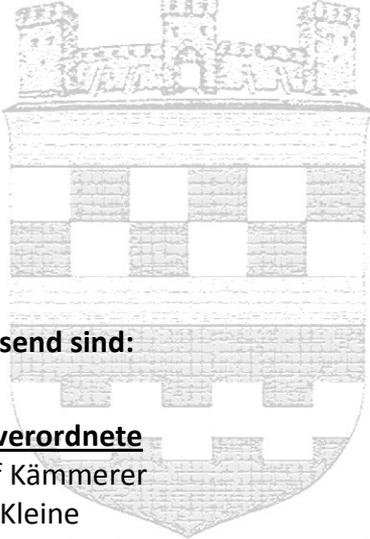


02. Sitzung

des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

28.06.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete

Detlef Kämmerer

Antje Kleine

Thomas Kubitzki Vertretung für Herrn Sebastian Besting

Wolfgang Lenz

Sascha Maiworm

Ralf Siepermann

Sachkundige Bürger/Sachkundige Einwohner

Ingo Damm Vertretung für Frau Nadja Hepner

Heinz Duda

Ilona Häck

von der Verwaltung

BM Matthias Thul

StVRin Claudia Adolfs

Verw.-Angest. Tanja Schumacher

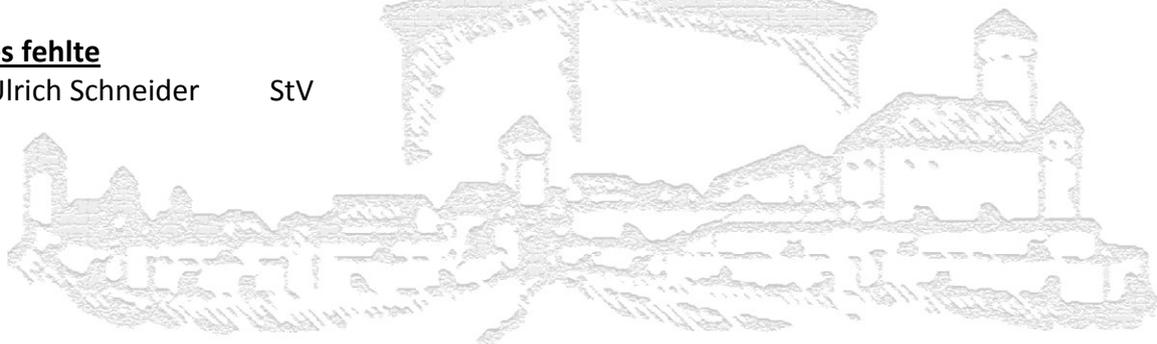
es fehlten entschuldigt

Melih Durgut s. B.

Eckhard Schäbitz Stadtsportverband

es fehlte

Ulrich Schneider StV



Tagesordnung

02. Sitzung

des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt

am 28.06.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
------------	---------------------------------	---	--------------

Öffentliche Sitzung

1.	0106/2021	Klisternutzung in der Sporthalle	3
2.		Außensportfläche Realschule	3 - 4
3.		Mitteilungen	4 - 5
4.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5

Nichtöffentliche Sitzung

5.		Mitteilungen	5
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5

Die Ausschussvorsitzende Kleine begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 2. Sitzung des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt.

Im Anschluss werden die sachkundige/n Bürger/in Ingo Damm, Heinz Duda und Ilona Häck durch die Ausschussvorsitzende verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1. Klisternutzung in der Sporthalle 0106/2021

Bürgermeister Thul erläutert die Beschlussvorlage. Die Benutzung von Klistern durch den Turnverein Bergneustadt sei ein altes Konfliktthema. Dies betreffe nicht nur die Böden in der Sporthalle, sondern alle Bereiche, die mit den klisterver-schmierten Händen angefasst werden würden, z. B. Türklinken, Sitzbänke, Lichtschalter u. a..

Die Beschlussvorlage sei am 07.06.2021 im Bau- und Planungsausschuss behandelt worden. Das Ergebnis, ein einvernehmlicher Vertrag zwischen dem Verein und der Stadt Bergneustadt über die Nutzung und Reinigung der Sporthalle auf dem Bursten bei Verwendung von Klistern, liege zwischenzeitlich vor und solle dem Rat in der Sitzung am 30.06.2021 zur Kenntnis gegeben werden. Verhandlungsschwerpunkt sei das Thema Kündigung gewesen. Die Stadt sei nur aufgrund eines Beschlusses durch den Rat, nach vorheriger Anhörung des Vereins, berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Die Ausschussvorsitzende unterbricht die Sitzung, um dem Zuhörer Stefan Kuxdorf die Gelegenheit zu geben, sich zu dem Thema zu äußern.

Im Anschluss eröffnet die Vorsitzende die Sitzung wieder.

Nach der Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung lässt die Vorsitzende auf Antrag des Stv. Kämmerer über folgenden **Beschluss**, der bereits auch durch Bau- und Planungsausschuss getroffen wurde, abstimmen:

Die Klisternutzung ist weiterhin möglich und gleichzeitig soll eine schriftliche Vereinbarung mit dem Turnverein Bergneustadt getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Außensportfläche Realschule

Die Ausschussvorsitzende berichtet, die kleine Außensportfläche an der Realschule hinter dem Lehrschwimmbecken befände sich in einem schlechten Zustand. Sie

regt an, die Verwaltung mit der Prüfung der finanziellen Möglichkeiten zu beauftragen, um die Sportfläche mit anderem Boden herzurichten.

Stv. Lenz entgegnet, dass vor diesem Auftrag die Frequentierung sowie der Nutzungszweck der Sportfläche geprüft werden müsse.

Stv. Kämmerer weist auf das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hin. Allerdings läge die neue Förderrichtlinie noch nicht vor.

StVRin Adolfs berichtet über ein Telefongespräch mit dem Schulleiter Zimmermann. Demnach wird die besagte Sportfläche, besonders in Coronazeiten, unter anderem für verschiedene Ballsportarten gut genutzt.

Das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zielt konkret auf die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befänden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet seien. Das Programm gelte nicht für Grundstücke, die sich im städtischen Eigentum befänden. Somit wäre die Außensportfläche im Sinne des Förderprogramms nicht förderfähig.

BM Thul gibt einen neutralen Hinweis, dass auch die Folgekosten für die Reinigung und Unterhalt berücksichtigt werden sollen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion lässt die Ausschussvorsitzende über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welcher Boden und unter welchen Bedingungen dieser an der Außensportfläche aufgebracht werden kann. Auch soll geprüft werden, ob und welche Fördermittel dafür in Anspruch genommen werden können.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

3. **Mitteilungen**

StVRin Adolfs teilt mit, dass zum Schuljahr 2021/2022 eine neue Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften in Kraft treten werde. Diese enthalte eine deutlich höhere Aufwandsentschädigung für die Leitung allgemeiner Schulsportgemeinschaften. Außerdem sollen die Durchführungszeiten für Schulsportgemeinschaften flexibler geregelt werden. Die Richtlinie werde sie über den Stadtsportverband den Vereinen zur Verfügung stellen.

StVRin Adolfs berichtet, dass das Ministerium für Schule und Bildung die Richtlinie über die Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten für eine sport- und bewegungsorientierte Förderung zum Ausgleich von motorischen Defiziten und zur gesundheitlichen und sozialen Potenzialentwicklung von Schüle-

rinnen und Schülern aller gemeinbildenden Schulformen (Extra-Zeit für Bewegung) veröffentlicht habe. Zuwendungsempfänger seien anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder gemeinnützige Sportvereine. Die Richtlinie werde sie über den Stadtsportverband den Vereinen zur Verfügung stellen.

4. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

Die Ausschussvorsitzende schließt um 18:39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.